

## FAQ – Häufige Fragen

### Was ist ein Label und wozu brauche ich es?

Das Label ist die Marke des Tonträgerherstellers, unter der er Musikaufnahmen veröffentlicht. Ausgewählte Radios und Fernsehsender, deren Nutzungsmeldungen für die Verteilung herangezogen werden, geben bei der Meldung der Sendeeinsätze von Musikaufnahmen an die LSG das Label an. Sofern nicht eine titelbezogene Abrechnung erfolgt, wird der Labelname benötigt, um Sendeeinsätze korrekt zuzuordnen und eine möglichst genaue Abrechnung durchführen zu können.

### Ist durch die Registrierung bei der LSG mein Labelname geschützt?

Nein, die LSG überprüft nur die bei ihr bereits registrierten Labels, damit es zu keinen Doppelgleisigkeiten oder Verwechslungen kommt. Geschützt wird ein Labelnamen durch die Eintragung als Marke in das beim Patentamt geführte Markenregister.

### Welche Sendeeinsätze erfasst die LSG?

Die LSG erfasst die Sendeeinsätze aller größeren Radio- und Fernsehprogramme in Österreich sowohl des ORF als auch der kommerziellen Rundfunkveranstalter. Insgesamt werden die Nutzungsmeldungen von rund 30 Radio- und Fernsehsendern erfasst.

### Auf welcher Basis werden Sendeeinsätze abgerechnet?

Die LSG erhält von den Rundfunkveranstaltern Sendemeldungen. Jeder Sendeeinsatz wird in einer speziellen Verteilungssoftware IT-gestützt verarbeitet und dem bei der LSG registrierten Repertoire zugeordnet. Beginnend mit dem Jahr 2019 erfolgt eine schrittweise Umstellung von der Label-bezogenen auf eine Einzeltitel-bezogene Verteilung.

### Welchen Betrag bekomme ich pro Sendeminute?

Die Minutenwerte sind je nach Sender unterschiedlich, weil auch die Vergütungszahlungen der Sender an die LSG unterschiedlich hoch sind. Der Minutenwert differiert von Jahr zu Jahr, abhängig von den erzielten Gesamteinnahmen. Erhält die LSG für mehrere Programme eine pauschale Vergütung (zB. ORF), dann werden die Programme entsprechend gewichtet. Grundprinzip: Je höher die Reichweite, desto höher ist auch der Minutenwert. Je nach Sender können die Minutenwerte zwischen 30 Cent und fünf Euro differieren.

### **Wann kann ich mit der Ausschüttung von Sendelizenzen rechnen?**

Das neue Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 sieht vor, dass die jährliche Hauptverteilung bis spätestens Ende September (bezogen auf die Einnahmen des vergangenen Jahres) zu erfolgen hat.

### **Welche laufenden Kosten habe ich durch die Registrierung bei der LSG?**

Neben der einmaligen Registrierungsgebühr bei Abschluss des Wahrnehmungsvertrags fallen keine laufenden Fixkosten an. Wenn es zu einer Ausschüttung an den Bezugsberechtigten kommt, dann nehmen die LSG-Produzenten bei der Abrechnung einen Verwaltungskostenabzug vor, der – abhängig von den Einnahmen und Aufwendungen des betreffenden Jahres – regelmäßig zwischen 10% und 15% liegt.

### **Wenn ich nachträglich weitere Labels anmelden möchte, ist dann der Abschluss eines neuen Wahrnehmungsvertrages und die neuerliche Bezahlung der Registrierungsgebühr erforderlich?**

Nein, zusätzliche Labels können jederzeit mit dem „Label-Formblatt“ angemeldet werden. Es ist kein neuer Wahrnehmungsvertrag notwendig. Die Registrierungsgebühr fällt nur einmal an, und zwar bei Abschluss des Wahrnehmungsvertrags.

### **Kann ein bei der LSG registrierter Bezugsberechtigter sein Label an mich übertragen bzw. wie kann dieser Übertrag abgewickelt werden?**

Ja, das ist möglich. Wenn Sie selbst bereits registrierter Bezugsberechtigter der LSG sind, erfolgt die Label-Übertragung ganz einfach durch das entsprechende Ausfüllen des „Label-Formblattes“, auf dem Ihnen der bisherige Labelinhaber die Übertragung bestätigt (Pkt. 3). Sind Sie selbst noch nicht Bezugsberechtigter der LSG, kann die Übertragung erst erfolgen, nachdem Sie einen Wahrnehmungsvertrag mit der LSG abgeschlossen haben.

### **Was machen die Unternehmen MusicTrace und MPN?**

**MusicTrace** ist ein System zur automatischen Erkennung (Monitoring) von Radioeinsätzen (Airplay). Es analysiert rund um die Uhr Radiosender und kann gespielte Musiktitel anhand eines Audio-Fingerprints erkennen. MusicTrace liefert an die LSG Produzenten erkannte Einsätze auf Radiosendern in Österreich. Nur im Monitoring-System von MusicTrace enthaltene Titel können erfasst und abgerechnet werden.

Hinweis: MusicTrace bemustert Titel nicht an Radiosender oder andere Stellen, sondern verwendet die Titel ausschließlich zur Erkennung tatsächlicher Airplays. Die Musikschaffenden bzw. Labels müssen sich selbst aktiv um die Bemusterung kümmern. Die Einspielung bei MusicTrace ist kostenfrei, ersetzt aber keine Promotion. Radioeinsätze können zudem erst ab dem Zeitpunkt der Einspielung erkannt werden – eine nachträgliche Erkennung ist nicht möglich.

Weitere Infos: <https://musictrace.de>

**MPN** (Music Promotion Network) ist die zentrale Plattform zur aktiven Bemusterung von Redakteur\*innen und Journalist\*innen aus Radio, TV, Print und Online-Redaktionen in Österreich. Außerdem erfolgt über MPN eine Bemusterung der Titel an MusicTrace. Die MPN-Dienstleistungen sind mit Kosten verbunden.

Hinweis: Bei MPN erfolgt in der Regel eine Vollbemusterung – bei selektiver Bemusterung muss MusicTrace als Empfänger mit ausgewählt werden, damit MusicTrace Zugriff auf die Bemusterung erhält.

Weitere Infos: <https://www.musik-promotion.at>

## Wie melde ich Musiktitel bei MusicTrace an?

MusicTrace benötigt zur Titelanmeldung Audiodateien im MP3-Format bevorzugt per Download-Link (z. B. Dropbox, WeTransfer usw.) inklusive folgender Infos [Interpret / Titel / Label / Veröffentlichungsdatum / ISRC-Code] per Mail an [musikbeobachtung@musictrace.at](mailto:musikbeobachtung@musictrace.at)

## Was ist der ISRC?

Der ISRC (International Standard Recording Code) ist ein digitaler Code, der mit der Musikaufnahme verbunden ist. Er dient der eindeutigen Identifizierung einer Musikaufnahme und wird bei der Abrechnung digitaler Musiknutzungen oder Verkäufe verwendet. Aber auch für die Abrechnung der LSG-Vergütungen soll der ISRC zukünftig mehr und mehr herangezogen werden.

## Wie komme ich zu einem ISRC?

Die LSG ist die offizielle ISRC-Agentur in Österreich und zur Vergabe des sog. Erstinhaberschlüssels an Tonträgerhersteller und Musikvideoproduzenten berechtigt. Bezugsberechtigte der LSG mit (Firmen-)Sitz im Inland erhalten von uns einen ISRC Erstinhaberschlüssel zugewiesen. Weitere Informationen zum ISRC siehe unter <http://www.lsg.at/Info-ISRC.pdf>

## Was ist ein LC-Code und wofür benötigt man ihn?

Der LC-Code (Label-Code) ist eine fünfstellige Zahl und dient der Identifizierung eines Labels. Dieser Code wird von der GVL in Deutschland vergeben und dient der Erfassung und Verrechnung von Sendeeinsätzen in deutschen Sendern. Für Österreich ist der LC-Code nicht erforderlich.

## Wie komme ich zu einem LC-Code?

Diesen Code vergibt die GVL Gesellschaft von Leistungsschutzrechten GmbH, D-14195 Berlin, Podbielskiallee 64. Die erforderlichen Unterlagen können direkt bei der GVL angefordert werden ([www.gvl.de](http://www.gvl.de)). Unter Umständen kann es sich empfehlen, in Deutschland mit einem Partner, der bereits GVL-Mitglied ist, zusammenzuarbeiten.

## Wo bekomme ich den EAN-Code?

Bei Fragen rund um das Thema Strichcodes, Artikelnummern (GTIN, vormals EAN Codes), besuchen Sie die Seite [www.gs1.at](http://www.gs1.at) oder wenden Sie sich an das Kundenservice von GS1 Austria. GS1 Austria ist eine 100 % Tochter der Wirtschaftskammer Österreich, alleiniger Vertreter des GS1 Systems und somit einzige Vergabestelle von GTINs (vorm. EAN Codes) in Österreich. [https://www.wko.at/branchen/handel/EAN\\_Code.html](https://www.wko.at/branchen/handel/EAN_Code.html)  
E: [kundenservice@gs1.at](mailto:kundenservice@gs1.at); T: +43 (0) 1 50 58 601 131 oder +43 (0) 1 50 58 601 161